



NIEDERSCHRIFT

über die gemeinsame öffentliche Sitzung der
Ortsbeiräte der Ortsbezirke Wiesbaden Mitte und Wiesbaden Südost
am Donnerstag, 30. August 2007
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Nach Eröffnung der Sitzung stellte die Vorsitzende des Ortsbeirates Wiesbaden Mitte, Frau Seibert-Gölz die form- und fristgerechte Ladung für den Ortsbeirat Wiesbaden Mitte gemäß § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Beschlussfähigkeit gemäß § 53 HGO in Verbindung mit § 82 HGO fest und übergab die Sitzungsleitung an Herrn Ortsvorsteher Knüttel als gemeinsamen Vorsitzenden gemäß § 19 Geschäftsordnung der Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Erkel, Einwohner- und Integrationsamt

Ferner anwesend:

Die Niederschrift umfasst 2 Seiten.

Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind:

- Tagesordnung ohne Anlagen
- Anwesenheitsliste
- Beschluss Nr. 0062

Knüttel
Vorsitzender
gem. § 19 GO Ortsbeiräte

Stisch
Schriftführer

Seite 2 der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden Mitte am 30. August 2007

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Antragsteller
----------------	-----------------	---------------

Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

Tagesordnungspunkt 1

0062	07-V-31-0002	Stadtrat Grella
------	--------------	-----------------

Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im und am Stadion Berliner Straße ("Brita Arena")

13 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen (Abstimmungsergebnis Ortsbeirat Wiesbaden-Mitte)

Beschlussfassung Ortsbeirat Wiesbaden Mitte:

Der Sitzungsvorlage Nr. 07-V-31-0002 *Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im und am Stadion an der Berliner Straße („Brita-Arena“)* wurde in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„In dem Entwurf der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im und am Stadion an der Berliner Straße („Brita-Arena“) ist jeweils die Ziffer 6 in § 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 zu streichen.“

zugestimmt.